

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 01.09.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FB I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.09.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020	beschließend

Betreff:

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Hier:

- Bericht zur Finanzsituation der Stadt Raunheim 2020 / Ausblick 2021
- Beschluss zur Änderung der Haushaltssatzung: § 4 Liquiditätskredit; Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens gem. § 105 HGO

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die ergänzenden Konsolidierungsmaßnahmen zur kurzfristigen Bewältigung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle wird beschlossen.
3. Die Erhöhung des Liquiditätskredites gem. §105 HGO und die Anpassung des §4 der Haushaltssatzung der Stadt Raunheim wird im dargestellten Umfang beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen einzuholen und die geänderte Haushaltssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sieht sich die Verwaltung/der Magistrat veranlasst, der Stadtverordnetenversammlung Bericht zu den vorläufig absehbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu erstatten. Im Rahmen von ergänzenden Konsolidierungsmaßnahmen soll aufgezeigt werden, wie sich die Haushaltslage unter dem Eindruck gravierender Einnahmeausfälle entwickeln wird und welche weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushaltes empfohlen werden. Zur Sicherung der unterjährigen Liquidität wird eine befristete Erhöhung des Liquiditätsdarlehens für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendig, da der Verlauf von Einnahmen und auch Ausgaben derzeit nicht zuverlässig geplant werden kann.

Wirtschaftliche Ausgangslage auf Bundes- und Landesebene für die kommunale Haushaltswirtschaft

Die deutsche Wirtschaft hat auf dem seitherigen Höhepunkt der Corona-Krise einen noch nicht dagewesenen Einbruch erlebt. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamts im 2. Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal um 10,1 Prozent. Dies war der stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnungen im Jahr 1970. Selbst auf dem Höhepunkt der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 war das Minus mit 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal nur etwa halb so groß. Im Vorjahresvergleich ist die Wirtschaftsleistung um 11,7 Prozent eingebrochen. Den bis dahin stärksten Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal gab es während der Finanzkrise mit minus 7,9 Prozent im zweiten Quartal 2009. Die Zahl der Menschen in Kurzarbeit stieg im 1. Halbjahr 2020 von 2,46 Mio. im März auf 6,1 Mio. im April und einem Rekordwert von 6,7 Mio. im Mai 2020. Erstmals seit mehr als 10 Jahren lag im Mai 2020 die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit 2,63 Millionen unter dem Vergleichswert des Vormonats. In Folge der Corona-Pandemie mit massiven Einschränkungen im öffentlichen Leben sind bei vielen Unternehmen Umsätze und Aufträge weggebrochen und die Erträge stark gesunken.

Die pandemiebedingten Einschränkungen wurden seit Mai zunehmend gelockert. Nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) „stehen die Zeichen zwischenzeitlich auf Erholung“, der Ifo-Geschäftsklimaindex stieg im Juli den dritten Monat in Folge. Es wird aber nach Einschätzung des DIW wohl mindestens zwei Jahre dauern, bis der historische Einbruch vom Frühjahr wettgemacht ist. Sorgen bereiten den Ökonomen aktuell die wieder steigenden Infektionszahlen. Die wirtschaftliche Unsicherheit bleibt daher nach Einschätzung des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) ebenso wie des DIW hoch. Hinzu kommt, dass die deutsche Wirtschaft sehr exportorientiert ausgerichtet ist und sich damit auch die z. T. unzureichenden Coroneindämmungsmaßnahmen in einzelnen Ländern negativ auswirken. Die tatsächlichen finanziellen Folgen der Pandemie für die Städte und Gemeinden werden wohl erst im Jahr 2021 – auch mit Rückwirkungen auf das Jahr 2020 - erkennbar sein.

Bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden zeigt die Mai-Steuerschätzung einen starken Abwärtstrend. Sie gibt als erste Steuerschätzung seit Ausbruch der Corona-Krise

erste Anhaltspunkte für eine Abschätzung der Auswirkungen der Pandemie auf die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte. Zum Zeitpunkt der Steuerschätzung bestand und aktuell besteht weiterhin eine große Unsicherheit, wie tief der Wirtschaftseinbruch ausfallen wird. Der Mai-Steuerschätzung liegt tendenziell die Erwartung einer relativ raschen und starken wirtschaftlichen Erholung zugrunde. Aufgrund der großen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft ist am 8. – 10. September 2020 eine Sondersteuerschätzung geplant. Die reguläre Herbstsitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ ist für die 2. Novemberwoche angesetzt.

Die Bundesregierung rechnet trotz der erwarteten Erholung im Gesamtjahr 2020 mit der schwersten Rezession seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie geht im Jahr 2020 von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % aus.

Im ersten Halbjahr 2020 ist das Gewerbesteueraufkommen bundesweit und in Hessen erwartungsgemäß stark eingebrochen. Nach den Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamts lag das Gewerbesteueraufkommen in Hessen um 23,9 % unter dem Vergleichszeitraum im Vorjahr. Im 2. Kalendervierteljahr ergab sich im Vorjahresvergleich sogar ein Einbruch um 39 %. In der Mai-Steuerschätzung 2020 wurden für die hessischen Städte und Gemeinden Einbußen bei der Gewerbesteuer von durchschnittlich 24,8 % für das ganze Jahr vorhergesagt.

Unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt Raunheim

In Raunheim ist im 1. Kalenderhalbjahr 2020 das Gewerbesteueraufkommen gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr um 17,12 % (1.252.219,70 EUR) gesunken. Es belief sich am 30.6.2020 auf 6.064.000,96 EUR (Vorjahr: 7.316.220,66 EUR).

Für das Haushaltsjahr 2020 konnte bei Haushaltsaufstellung aufgrund der zu diesem Zeitpunkt günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und der zahlreichen Neuanmeldungen von Gewerbesteuerzahlern ein Ansatz von 19,0 Mio. Euro gebildet werden. Dieser hohe Ansatz fügte sich ein in das jährlich zunehmende Gewerbesteueraufkommen, das aufgrund der Entwicklung hochwertiger gewerblicher Flächen in den letzten Jahren in Raunheim verzeichnet werden konnte. Die nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise bereiteten der seit Jahren positiven Entwicklung im Hinblick auf die deutlichen Zuwächse beim Gewerbesteueraufkommen ein jähes Ende. So fehlen zum Erreichen des geplanten Haushaltsansatzes der Gewerbesteuer 2020 in Höhe von 19,0 Mio. EUR am Ende des 1. Halbjahres 2020 noch 12.935.999,04 EUR (68,08 %).

Zum geringeren Steueraufkommen im 1. Halbjahr 2020 haben viele Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen beigetragen. Das Finanzamt hat daraufhin Null-Bescheide erlassen oder Gewerbesteuermessbeträge neu ermittelt. Die Vorauszahlungsverluste betragen zum Stand 25.8.2020 insgesamt 10.035.934,00 Mio. EUR und haben sich teilweise auch bereits auf das I. Quartal 2020 ausgewirkt.

Mit Erfolg hat die Stadt Raunheim in den letzten 10 Jahren die Stadtentwicklungsstrategie vorangetrieben, zahlungskräftige Unternehmen angesiedelt und die durchschnittliche Höhe der Gewerbesteuereinnahmen mehr als verdreifacht. Allerdings ist die Finanzkraft des städtischen Haushaltes auch stark von der Kontinuität und Fortentwicklung dieser Einnahmen abhängig, da andere relevante Einnahmequellen fehlen und die Ausgaben insbesondere bei den Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich seit Jahren exorbitant steigen.

Die Abhängigkeit der Stadt Raunheim vom Gewerbesteueraufkommen trägt aktuell zu einer besonders einschneidenden Wirkung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise bei. Hinzu kommt, dass in Raunheim ein vergleichsweise hoher Anteil an Unternehmen festzustellen ist, die unmittelbar oder mittelbar Bezug zum Luftverkehr haben. Dieser ist bekanntermaßen so eingebrochen, dass einzelne Unternehmen der Luftverkehrsbranche nur noch durch staatliche Intervention am Leben erhalten werden konnten. Das vielfältige Geflecht an wirtschaftlichen Beziehungen auch zur Logistikbranche und Flughafen bezogenen Dienstleistungen führt zu Beeinträchtigungen, die in Raunheim in besonderem Maße spürbar werden.

Auch wenn davon auszugehen ist, dass die krisenhafte Situation in der Wirtschaft im Allgemeinen und der Luftverkehrswirtschaft im Besonderen noch länger anhalten wird, erscheint doch naheliegend, dass aufgrund der guten Ausgangslage der Stadt Raunheim eine vollständige wirtschaftliche und finanzielle Erholung in absehbarer Zeit erreicht werden kann. Hierfür spricht, dass in bestimmten Branchen bereits wieder höhere Gewerbesteuerzahlungen festzustellen sind und die noch unbebauten oder noch nicht vollständig besiedelten Gewerbeflächen erhebliches Potential für ergänzende Gewerbesteuereinnahmen bieten. Vor diesem Hintergrund ist planerisch anzunehmen, dass mittelfristig alle Einnahmeausfälle aufgefangen und zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Allerdings ist auch zu konstatieren dass die kurzfristige Kompensation der Corona bedingten Einnahmeausfälle die größte finanzielle Herausforderung der Stadt in den letzten 30 Jahren darstellt.

Pauschalzahlung von Bund und Land zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen

Zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in 2020 beabsichtigen Bund und Land Hessen, 1,213 Mrd. EUR für die hessischen Städte und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Diese Summe leitet sich aus den lt. Mai-Steuerschätzung erwarteten Einbrüchen des Gewerbesteueraufkommens in Hessen ab. Die für die Zahlung erforderlichen rechtlichen Grundlagen sollen nach der Sommerpause durch Bundesgesetz und eine Grundgesetzänderung (Art. 143h GG) geschaffen werden. Die bundesrechtlichen Regelungen beinhalten eine Reihe von Vorgaben, die sich auf die Verteilung der Mittel auf die Städte und Gemeinden auswirken. Hierzu gehört u.a., dass

- die finanziellen Leistungen von Bund und Land zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen ausnahmsweise und ausschließlich 2020 erfolgen,
- nicht tatsächliche, sondern „erwartete“ Mindereinnahmen ausgeglichen werden,
- kein Anspruch auf einen vollständigen Ausgleich der Steuerausfälle besteht und
- kein Anspruch auf eine nachträgliche Anpassung, etwa im Wege einer Spitzabrechnung besteht.

Da sich die Mittelverteilung an „erwarteten“ Gewerbesteuermindereinnahmen orientieren soll und es keine gemeindebezogenen Steuerschätzungen gibt, wurde seitens des Landes Hessen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein pauschaler Verteilungsmaßstab entwickelt. Diesem liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Alle Städte und Gemeinden werden im Verlauf des Jahres 2020 nachteilig betroffen, insbesondere durch die ab Ende des 1. Quartals einsetzenden und voraussichtlich über das gesamte Jahr

andauernden Herabsetzungen von Vorausleistungen und Stundungen. Diese Verluste können auch im 2. Halbjahr 2020 (sogar verstärkt) auftreten. Zudem ergeben sich dauerhafte und bereits 2020 einsetzende Ausfälle durch die Corona-Steuerhilfe-Pakete (z.B. degressive Abschreibung, zusätzliche Verlustrücktragsmöglichkeiten u.a.m.). Die Effekte dieser Maßnahmen waren bei der Mai-Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt. Daher soll sowohl der Anteil der Städte und Gemeinden am Gewerbesteueraufkommen früherer Jahre als auch die aktuelle Aufkommensentwicklung Berücksichtigung finden. Als Referenzzeitraum wird der Zeitraum der zurückliegenden drei Jahre (2017 – 2019) herangezogen. Der Verteilungsschlüssel berücksichtigt somit den Anteil der einzelnen Städte und Gemeinden am Gewerbesteueraufkommen im Land Hessen in den Jahren 2017 – 2019 sowie die Höhe ihrer Verluste im 1. Halbjahr 2020 im Vergleich zum Referenzzeitraum. Ob die real eintretenden Verluste einer Kommune bei der Gewerbesteuer im Gesamtjahr höher oder niedriger ausfallen, findet dabei keine Berücksichtigung.

Für Raunheim ergibt sich aus dem o.g. Verteilungsschlüssel eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe von **2.401.417 EUR**. Der Zahlungseingang ist nach Schaffung der bundesrechtlichen Voraussetzungen im Herbst 2020 zu erwarten. Die Finanzverwaltung ist immer sehr bemüht, Steuervoranmeldungen frühzeitig zu prüfen und bei erwartbar höheren Gewinnen der Firmen eine Anpassung der Voranmeldungen zu verlangen. Dies führt dazu, dass viele Firmen in Raunheim sehr zurückhaltend eine negative Anpassung der Steuervoranmeldungen vorgenommen haben. Zugleich hat die Stadt Raunheim den Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2020 erhöht und somit letztlich auch hierdurch für erhöhte Voranmeldungen Sorge getragen. Diese, grundsätzlich eigentlich wünschenswerten, Maßnahmen führten zu einer Verringerung der durch das Land Hessen errechneten Gewerbesteuermittel der Jahre 2017-2019 und den Voranmeldungen 2020.

Prognose des Gewerbesteuerertrages

Im Jahr 2020 muss die Verwaltung derzeit von einer Reduzierung der geplanten Einnahmen durch die Gewerbesteuer um 65,79 % auf nunmehr 6.500.000,00 EUR ausgehen. Zuzüglich der Ausgleichszahlungen von Land / Bund ergibt dies eine Mindereinnahme von 10.098.583,00 EUR

Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer

Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird 2020 landesweit ein historischer Tiefstand erreicht. In der Abrechnung zum 1. Halbjahr 2020 müssen die Städte und Gemeinden in Hessen noch nie dagewesene Einbußen verkraften. Die Zahlungen an die Kommunen fallen im 2. Quartal 2020 insgesamt um 17,8 % niedriger aus als im 2. Quartal 2019. Einen derartig heftigen Einbruch hat es selbst auf dem Höhepunkt der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 nicht gegeben. Auch die Umsatzsteuereinnahmen entwickelten sich im 2. Quartal 2020 landesweit deutlich abwärts und erreichten nur noch knapp 90 % des Vorjahresquartals.

Auch in Raunheim ist das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im 2. Quartal 2020 gegenüber dem 2. Quartal 2019 um 17,8 % (337.469,11 EUR) gesunken. Insgesamt hatte die Stadt am 30.6.2020 im 1. Quartals Einnahmen in Höhe von 2.054.952,79 EUR aus dieser Steuer zu verzeichnen (Vorjahr zum gleichen Zeitpunkt: 1.845.932,30 EUR). Inwieweit angesetzte Planzahlen in diesem Jahr erreicht werden können, ist angesichts der Wirkungen der Pandemie auf die allgemeine Lohn- und Einkommensentwicklung (Rekordzahl von Menschen in Kurzarbeit, Entwicklung der Arbeitslosenzahlen u.a.m., s.o.) fraglich.

Beim Umsatzsteueranteil ist das Aufkommen in Raunheim im 2. Quartal 2020 gegenüber dem 2. Quartal 2019 um 36.898,90 EUR (10,77 %) gesunken und erreicht 50,73 % des Haushaltsplanansatzes für das Jahr 2020 in Höhe von 1.319.293,00 EUR.

Ausblick

Die Stadtverwaltung Raunheim etablierte in den letzten 10 Jahren eine Vermarktungsstrategie für die neu geschaffenen gewerblichen Flächen, die auch darauf zielte, einen möglichst breiten Branchenmix zu etablieren. Dies ist zwar in großem Umfang gelungen, aufgrund der standort-spezifischen Vernetzung vieler Unternehmen mit Leistungen/Aufgaben der Luftverkehrswirtschaft ergibt sich in dieser Krise jedoch eine höhere Betroffenheit im Hinblick auf Gewerbesteuerausfälle als in anderen hessischen Kommunen, die fern des Flughafens liegen.

Trotz des starken Einbruchs der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020, geht die Verwaltung von einer sukzessiven Erholung betroffener Wirtschaftsbereiche aus. Erfreulich zeigen sich aktuell Entwicklungen aus dem Bereich der IT- und Kommunikationsunternehmen. Hier wurde offenkundig sogar von der Krise profitiert. Da die Zahl dieser Unternehmen in Raunheim in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte, ergeben sich hier nachvollziehbar Mehreinnahmen. Ob und wann diese zu einer vollständigen Kompensation der Einnahmeverluste seitens luftverkehrsorientierter Unternehmen führen können, ist derzeit nicht absehbar. Die aktuelle Entwicklung schließt aber nicht aus, dass sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, natürlich abhängig vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens in Deutschland und auch weltweit, auf 80% der geplanten Einnahmen 2020 erholen können.

Dennoch ist bei der weiteren finanziellen Planung des Haushaltes 2020, als auch der kommenden Haushaltsaufstellung 2021 größte Vorsicht geboten. Die kommunalen Spitzenverbände mahnen aufgrund der historisch negativen Entwicklung der kommunalen Finanzen „Handlungsbedarf zur Sicherung der Kommunalfinanzen“ an. Sollte die Ausbreitung der Corona-Pandemie nicht gestoppt werden können und somit auch im kommenden Jahr massive Einschränkungen der Wirtschaft unvermeidbar sein, dann könnten aufgrund der kumulierten Verluste nach Einschätzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes über 80 % der Städte und Gemeinden in ein Haushaltsdefizit rutschen. Für die 417 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind daher - so die Forderung des HSGB – nachhaltige Stützungsmaßnahmen notwendig: „Soweit der Bund hier nichts zusätzlich tut, muss das Land laut Verfassung auch in der Krise die finanzielle Mindestausstattung sicherstellen. Dazu braucht es einen Mix aus Geld für die laufenden Ausgaben und für die Investitionen.“ (Pressemitteilung des HSGB vom 20.7.2020)

Der pauschale Gewerbesteuerausgleich von Bund und Ländern soll, nach gegenwärtigen Verlautbarungen, nur einmalig im Jahr 2020 stattfinden. Die Einnahmen der Kommunen werden jedoch absehbar auch darüber hinaus stark von der Krise gezeichnet sein. Mit Blick auf die längerfristigen Folgen der Pandemie ist daher aus kommunaler Sicht auch ein längerfristig angelegtes nachhaltiges Unterstützungsprogramm von Bund und Land für die Kommunen erwartbar, um den mittelfristigen pandemiebedingten Steuerausfällen in den kommenden Jahren entgegenzuwirken.

Hinzu kommt, dass die Erfahrungen größerer weltwirtschaftlicher Krisen zeigen, dass Einsparungen in Folge größerer Einnahmeverluste die krisenhafte Situation nur verstärken und zeitlich ausdehnen. Der Umgang mit der 2008 weltweit entstandenen Finanzkrise zeigte, dass nicht Einsparungen sondern umfangreiche und zugleich gezielte Investitionen zur einer zügigen Erholung der Weltwirtschaft beitragen. Allerdings liegt es nicht im Einflussbereich der Stadt Raunheim, solche strategischen Entscheidungen zu beeinflussen oder gar zu treffen. Wir sind darauf angewiesen,

dass seitens des Bundes, vor allem aber des Landes Hessen eine angemessene und weitsichtige Reaktion auf die vorübergehenden Einnahmeausfälle erfolgt. Mit Blick auf Raunheim würde eine angemessene Reaktion der zuständigen Stellen (Kommunalaufsicht des Kreises und ggf. des Regierungspräsidiums) bedeuten, dass eine vorübergehende Duldung von defizitären Haushaltslagen verbunden mit der Festlegung eines Abbaupfades, ähnlich der „Rettungsschirm“-Konstruktion für dauerhaft finanzschwache Kommunen, erfolgt. Das dafür erforderliche Abweichen von den gegenwärtig geltenden haushaltsrechtlichen Grundlagen hat sich das Land Hessen aktuell ja auch für das eigene haushaltswirtschaftliche Handeln gestattet.

Unabhängig von erwartbaren weiteren Hilfsleistungen des Landes und des Bundes wurden die Fachbereichsleitungen bereits im Mai 2020 vom Kämmerer der Stadt Raunheim angewiesen, das bereits beschlossene Finanzsicherungskonzeptes 2020 zu ergänzen und umfängliche Konsolidierungspotentiale für das Haushaltsjahr 2020 zu benennen. Zugleich erging die Vorgabe, weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen auch für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen. Eine Übersicht und Kurzerläuterung der vorgeschlagenen ergänzenden Konsolidierungsmaßnahmen zur kurzfristigen Bewältigung der Corona bedingten Einnahmeausfälle liegt dieser Vorlage zur Beschlussfassung bei.

Sollten weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Länder und der Kommunen im Jahr 2021 notwendig und umgesetzt werden, so ist damit zu rechnen, dass auch die kommunalen Haushalte des Jahres 2021 (mehrfach) der jeweils aktuellen Situation angepasst werden müssen.

Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens gem. §4 der Haushaltssatzung der Stadt Raunheim

Die Einnahmen und Ausgaben einer Stadt unterliegen planbaren und nicht planbaren Schwankungen. Diese Schwankungen werden mit Aufstellung des Haushaltes geplant. Unterjährig geplante Unterdeckungen der städtischen Liquidität werden im Rahmen eines Liquiditätskredites (früher Kassenkredit) im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssatzung festgeschrieben. Für das Jahr 2020 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 8,000 Mio. € beschlossen.

Eine Corona bedingte Anpassung der Liquiditätsplanung zeigt deutlich, dass es, aufgrund verminderter und verzögerter Einnahmen bis zum November 2020 zu einer Überschreitung des beschlossenen Liquiditätskreditrahmens kommen wird. Die Liquiditätsplanung ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

Basierend auf dieser Planung ist die Verwaltung verpflichtet, der Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung des Liquiditätskredites um 3.900.000,00 € auf nunmehr dann 11.900.000,00 € zur Beschlussfassung vorzulegen.

Liquiditätskredite sind keine langfristigen Darlehen, müssen – nach gegenwärtigen haushaltsrechtlichen Vorgaben - bis zum Ende des Planjahres ausgeglichen werden und dienen ausschließlich zur Sicherung der unterjährigen Liquidität.

Die Anpassung des Liquiditätskredites bedarf neben der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung auch der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau. Die angepasste Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Alle Einnahmeausfälle lassen sich derzeit für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht absehen. Wie das Jahresergebnis 2020 letztlich aussehen wird, lässt sich voraussichtlich erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses in der zweiten Jahreshälfte 2021 verbindlich feststellen. Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Zahlen und Daten, als auch unter Einrechnung der fortgeführten Konsolidierungsbemühungen gemäß der vorliegenden Maßnahmenliste, kann ein positives Jahresergebnis in Höhe von 120.000,00 € erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Loy
Fachbereich I

Laubscheer
BL EBSE / BL SW

Anlage(n):

- (1) Konsolidierungsmaßnahmen zur kurzfristigen Bewältigung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle
- (2) Liquiditätsplanung der Stadt Raunheim für den Haushalt 2020 gem. § 105 (2) in Verbindung mit § 106 HGO